



<b>Stadtrat</b> <b>am 24.06.2021</b>		öffentlich		
Nr. 2.1 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 4/835/2021/1		
Dez. II	FB 4: Bildung, Kultur, Sport und Ordnungsangelegenheiten	Datum: 22.06.2021		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
<b>Beratungsfolge:</b>				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Stadtrat	24.06.2021		Entscheidung	

**Beratungsgegenstand:**

**Aussetzen der Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der Offenen Ganztagschule in der Primarstufe im Zuge von COVID-19 für die Monate, in denen sich das Land NRW zu 50% beteiligt**

- Ergänzende Tischvorlage

**I. Beschlussvorschlag:**

Ergänzend zu der per Dringlichkeitsbeschluss am 11.05.2021 getroffenen Entscheidung zur Aussetzung der Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der „Offenen Ganztagschule“ in der Primarstufe auf Grundlage der örtlichen Satzung für die Inanspruchnahme von Angeboten gemäß § 9 SchulG trägt die Stadt Lüdinghausen für die Monate, in denen sich das Land NRW an den Elternbeiträgen nur zu 25 % beteiligt, ebenfalls 25 % der Elternbeiträge.

**II. Rechtsgrundlage:**

GO NRW

**III. Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 26.05.2021 hat Herr Minister Dr. Stamp die Eltern und Familien mit Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in Nordrhein-Westfalen darüber informiert, dass die Monate Mai und Juni 2021 beitragsfrei gestellt werden sollen und angekündigt, dass sich Land und Kommunen den Beitragsausfall teilen werden. Daraufhin hat die Stadt Lüdinghausen per Dringlichkeitsbeschluss am 18.05.2021 die Aussetzung der Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der „Offenen Ganztagschule“ in der Primarstufe der Stadt Lüdinghausen für die Monate beschlossen, in denen sich auch das Land NRW an den Elternbeiträgen zu 50 % beteiligt.

Mit Schnellbrief vom 16.06.2021 wurde vom Städte- und Gemeindebund NRW mitgeteilt, dass nach erneuten Verhandlungen der kommunalen Spitzenverbände und der Koalitionsfraktionen im Landtag zur pandemiebedingten Erstattung der Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtungen und die Offenen Ganztagschulen eine geänderte Entscheidung herbeigeführt werden konnte. Anders als mit Brief des Ministers Dr. Stamp an die Eltern vom 26.05.2021 verkündet, sieht die Einigung Folgendes

vor:

- Für Februar 2021 werden die Elternbeiträge jeweils hälftig vom Land und Kommunen übernommen.
- Für die Monate März bis einschließlich Mai 2021 übernehmen Land und Kommunen die Elternbeiträge jeweils zu 25 %. Die restlichen 50% übernehmen die Eltern.

Im Ergebnis werden aufgrund der jetzt getroffenen Einigung für den Zeitraum Januar bis Juni 2021 3,0 Monatsbeiträge statt zuvor 2,5 Monatsbeiträge den Eltern erlassen, so dass die im Juni getroffene Einigung gegenüber der im Mai vom Minister angekündigten Regelung eine Verbesserung für die Eltern darstellt.

**Übersicht Übernahme Elternbeiträge:**

Beitragsmonat	Eltern	Land	Kommune	Grund
Januar 2021	0	50 %	50 %	Apell, Kinder nicht in die Betreuung zu geben
Februar 2021	0	50 %	50 %	Apell, Kinder nicht in die Betreuung zu geben
März 2021	50 %	25 %	25 %	eingeschränkter Betrieb
April 2021	50 %	25 %	25 %	eingeschränkter Betrieb
Mai 2021	50 %	25 %	25 %	eingeschränkter Betrieb
Juni 2021	100 %	0	0	Regelbetrieb

**IV. Finanzielle Auswirkungen:**

Der Einnahmeausfall beträgt für alle drei Grundschulen zusammen in den Monaten Januar und Februar 2021 ca. 19.000 € je Monat und in den Monaten März, April und Mai 2021 ca. 9.500 € je Monat. Das Land beabsichtigt, den Einnahmeausfall auf kommunaler Ebene jeweils zu 50 % zu übernehmen.